



Whistleblowing Bearbeitung von Meldungen

Algund, den 27.03.2024

BETRIFFT: WHISTLEBLOWING - MELDEVERFAHREN ZU RECHTSWIDRIGEN HANDLUNGEN INNERHALB DES UNTERNEHMENS, SOWIE DIE VERTRAULICHE BEARBEITUNG DIESER

Zur Förderung einer **Kultur der Transparenz und die Bekämpfung der Illegalität** hat die Brauerei FORST A.G. eine Plattform eingerichtet, in welcher Personen (Mitarbeiter, Berater, usw.) auf Gesetzesverstöße oder Verletzungen interner Richtlinien hinweisen können.

Diese Plattform entspricht auch den Anforderungen des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023 zum **Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale und europäische Vorschriften im Unternehmen melden.**

Jede Person hat somit die Möglichkeit vertraulich oder auch anonymisiert auf Verstöße hinzuweisen.

Beispielhaft Verstöße oder Fehlverhalten, **auf welche hingewiesen werden kann** (unmoralischer oder Illegaler Art):

- Verstöße gegen das Organisationsmodell GvD 231/2001 und dem Ethikkodex FORST
- Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit, Produktkonformität und oder Verbraucherschutz
- Verstöße gegen die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern (oder der öffentlichen Gesundheit)
- Verstöße oder Fehlverhalten gegen allgemeine öffentliche oder interne Vorschriften

Beispielhaft Verstöße oder Fehlverhalten, **welche nicht unter das Whistleblowing fallen:**

- Meldungen mit einem rein persönlichen Hintergrund (z.B. personalrechtliche Angelegenheiten, persönliche Anliegen, zwischenmenschliche Probleme mit Arbeitskollegen und/oder Vorgesetzten)
- Forderungen, Anträge oder überflüssige Berichte
- Verbreitung von Gerüchten
- Verleumdung und/oder haltlose Verdächtigungen gegenüber Kollegen

Wichtig ist, **dass jede Meldung wahrheitsgemäß und überprüfbar ist** und über die folgenden möglichen Kanäle eingereicht wird:

- **Online-Meldungen:** <https://www.trustwhistle.it/de/spezialbierbrauerei-forst.html>
- **mündlich** an die IFK Consulting GmbH, z.H. Dr. Kerschbaumer Stephan, telefonisch erreichbar unter **0472 831 107** oder mittels E-Mail an dpo@ifkconsulting.com;
- **mündlich** an den eigenen Vorgesetzten, der die Meldung anschließend online eingibt.



Whistleblowing Bearbeitung von Meldungen

Die hinweisgebende Person erhält **innerhalb von sieben Tag** nach Eingang der Meldung eine erste Rückmeldung (Empfangsbestätigung). Das Kontrollorgan bleibt weiterhin im Kontakt mit der Meldeperson, um ggf. zusätzliche Informationen abfragen zu können.

Innerhalb der folgenden drei Monate (nach Eingang der Meldung) muss das Kontrollorgan - im Fall von Forst, ein extern beauftragtes Gremium – die Meldung untersuchen und der hinweisgebenden Person eine Antwort übermitteln.

Es wird klar zum Ausdruck gebracht, dass personenbezogenen Daten des Hinweisgeber **nicht an Personen oder Stellen innerhalb der Brauerei Forst AG weitergegeben werden**.

Somit ist und wird der Hinweisgeber vor **direkten oder indirekten Vergeltungsmaßnahmen**, die mit der Meldung zusammenhängen, geschützt. Ist/ wird dieser Schutz nicht gewährleistet, so kann dies wiederum als Vergehen gemeldet werden.

Für einen tieferen Einblick in die Gesetzgebung und die verschiedenen Verweise, z.B. auf die Vorschriften der Europäischen Union oder alternative Meldewege, laden wir Sie ein, die **A.N.A.C.-Website** zu besuchen (<https://www.anticorruzione.it/-/whistleblowing>) sowie die entsprechenden Dokumente des Organisationsmodells nach GvD 231/2001 des Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen

BIRRA FORST SPA


Präsident des VR